



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES BÄUWL. GELTUNGSBER. D. 3. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES. § 9 (17) Bausch.
- BAUFORM. § 23(3) BauVO
- HAUPTFACHRICHTUNG. § 9 (1) 2 Bausch
- SD. SATTELDACH
- ÖFFN. PARKPLÄTZE. § 9 (1) 11 Bausch
- VERKEHRSFLÄCHEN

Die 3. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauVG des B-Planes Nr. 30 für das Gebiet "Schäferberg" wurde am 28. Juli 1981 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Henstedt-Ulzburg, den 9.07.1981



Bürgermeister

Die Zustimmung des Landrates des Kreises Segeberg wurde am 6.5.1981 erteilt.

Henstedt-Ulzburg, den 9.07.1981



Bürgermeister

Diese B-Planänderung ist am 18.7.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Zustimmung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Henstedt-Ulzburg, den 28. Juli 1981



Bürgermeister